

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der 1. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg, welche am Donnerstag, den 9. März 2023, mit dem Beginn um 18.00 Uhr (Ende: 19.32 Uhr) im Gemeindezentrum Schallar, Feldkirchner Straße 2, 9062 Moosburg, stattgefunden hat. Nachfolgend angeführte Personen haben an der Sitzung teilgenommen.

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

LABg Bgm GAGGL Herbert, GAGGL
1.Vzbgm. BRUNNER Astrid, GAGGL
2.Vzbgm. GRUBER Roland, MBA, MAS, GAGGL
MAG. MOSSEGGER Ferdinand, GAGGL
DOMÄNIG Martin, BEd, GAGGL
HORVAT Anna Katharina, GAGGL
BRUNNER Heinz, GAGGL
STRABONIG Josef, GAGGL
SCHWARZFURTNER Eckhart, GAGGL
SICKL Helmuth-Hubert, GAGGL
RAU Alexandra, GAGGL
MALLE Georg, GEMA
Ing. PRIEB Daniel, GEMA
JANACH Michael, BSc, GEMA
Ing. KULTERER Sibylle, GEMA
DELLEMESCHNIG Georg, BSc, GEMA
GRÄBL Bernhard, FPÖ
KUPPER Jürgen, FPÖ
MÜLLER Eva Maria, FPÖ
MUHR Manfred, FPÖ
WASSERMANN Marco, SPÖ

Entschuldigt:

KOGLER Ines, FPÖ
STAUDACHER Stefan, SPÖ

Ersatzmitglieder:

GRÄBL Yvonne, FPÖ
TSCHERNE Wolfgang, SPÖ

Schriftführer:

AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS



Marktgemeinde Moosburg
Kirchplatz 1 · 9062 Moosburg in Kärnten · Österreich

Moosburg Service
Wir sind 41,5 Stunden pro Woche für Sie da!
Mo-Mi: 7:30-16:00 | Do: 7:30-18:00 | Fr: 7:30-13:00 Uhr

Tel.: +43 4272 83 400
Fax: +43 4272 83 400-33

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Moosburg Tigring | IBAN: AT46 3941 1000 0000 0224 | BIC: RZKTAT2K411
Sparkasse Feldkirchen Moosburg | IBAN: AT69 2070 2002 0000 0073 | BIC: SPFNAT21XXX

Mail: moosburg@ktn.gde.at
www.moosburg.gv.at



Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Die Mitglieder wurden gem. § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vom Bürgermeister unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung einberufen.

Bei dieser Sitzung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. (§ 37 Abs. 1, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998). Da alle Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, leg.cit. beachtet wurden und der Gemeinderat mit 23 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Die Sitzung wird live im Internet übertragen und aufgezeichnet.

Gedenkminute:

Zu Beginn der Sitzung ersucht der Bürgermeister um eine Gedenkminute für Herrn Ing. Eduard Oberressl der am 1. März 2023 im 85. Lebensjahr verstorben ist. Herr Oberressl war von Juli 1992 bis April 1997 Mitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Moosburg und hat sich große Wertschätzung und Anerkennung erworben. Er war Träger des Goldenen Ehrenzeichens der Marktgemeinde Moosburg. Vor allem sein Engagement und Wirken im Karolingerverein wird unvergessen bleiben. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Trauerfeier findet am 10. März 2023 um 12 Uhr im Zeremonium der Bestattung PAX in Klagenfurt-Annabichl statt.

Vor Eingang in die Tagesordnung findet von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Fragestunde der Bevölkerung statt. Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl stellt fest, dass keine Zuhörer*innen anwesend sind und somit die Fragestunde entfällt.

Der Vorsitzende stellt nunmehr fest, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird und vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 46, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, eine Fragestunde abzuhalten ist. Es ist keine Anfrage eingelangt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Nominierung zweiter Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung
2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe für Community Nursing an Cura-Plus
3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Sanierung der VS Moosburg: Darlehensaufnahme und Haftungsübernahme
4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmungen
5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufhebung einer Aufschließungsfläche
6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Planungshonorare für die Dimensionerweiterung der WVA Moosburg und die Ertüchtigung des Endischbrunnen
7. Bericht des Bürgermeisters betreffend Communal-Audit – Abschlussbericht

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheit

Erledigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Nominierung zweiter Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge ein Mitglied der Liste SPÖ, Herrn Wolfgang Tscherne, und ein Mitglied der Liste GAGGL, Herrn Heinz Brunner, als Mitfertiger nominieren.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe für Community Nursing an Cura-Plus

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Die Marktgemeinde Moosburg hat mit der Gesundheit Österreich GmbH eine Fördervereinbarung betreffend die Etablierung von Community Nursing in der Marktgemeinde Moosburg abgeschlossen.

Die Fördervereinbarung beläuft sich auf max. 318.000 Euro.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2022 eine Direktvergabe für die Pilotierungsphase für dieses Projekt in der Höhe von max. 90.000 Euro an die Fa. Cura Plus beschlossen.

Die Laufzeit der Förderung hat mit 01. 03. 2022 begonnen und endet spätestens mit 31. 12. 2024.

Die weiteren Maßnahmen des Projektes wurden von Schiefer Rechtsanwälte Wien ausgeschrieben. Es hat sich ein Bieter, nämlich Cura Plus, beworben. Das Angebot wurde geprüft und für in Ordnung befunden und es kann somit der Zuschlag aufgrund der Angebotsprüfung erteilt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Zuschlag für das Projekt Community Nursing in Moosburg an die Fa. Cura Plus, Feldkirchner Straße 2/4, 9062 Moosburg zum bewertungsrelevanten Gesamtpreis von 162.533,33 Euro erteilen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Sanierung der VS Moosburg: Darlehensaufnahme und Haftungsübernahme

Herr LABg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2022 wurde festgestellt, dass für die Fertigstellung der Sanierung der Volksschule Moosburg gemäß den vorliegenden Schätzungen noch mit Kosten von rund 506.000 Euro netto zu rechnen ist. Für die ordnungsgemäße Abwicklung ist, wie beschlossen, der Finanzierungsplan zu erweitern und die Kreditaufnahme zu beschließen.

a) Erweiterung des Finanzierungsplanes

Investitions- und Finanzierungsplan BC Moosburg - Sanierung VS Moosburg Erweiterung

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020	2021	2022	2023
Baukosten (inkl. Außenanlagen)	2.826.000	1.897.000	425.000	100.000		404.000
Planungsleistungen						
Leistungen eigenes Personal (aktivierte Eigenleistungen)						
Leistungen eigene Fahrzeuge (aktivierte Eigenleistungen)						
...						
Summe:	2.826.000	1.897.000	425.000	100.000	-	404.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020	2021	2022	2023
Schulbaufonds	1.332.000	1.100.000	178.000			54.000
Kärntner Regionalfonds	392.000	392.000				
Bedarfszuweisungsmittel aR	175.000	175.000				
EU Leaderförderung	100.000			100.000		
Inneres Darlehen	477.000	230.000	247.000			
Bankdarlehen	350.000					350.000
...						
Summe:	2.826.000	1.897.000	425.000	100.000	-	404.000

b) Darlehensaufnahme

Für die Aufnahme des Darlehens wurde die Firma Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH von der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH beauftragt, eine Darlehensausschreibung für das Projekt durchzuführen.

Vier Finanzierungsinstitute haben ein Angebot unterbreitet. Es hat sich als Bestbieter die Sparkasse Feldkirchen herauskristallisiert. Für ein Darlehensvolumen in Höhe von 350.000 Euro (maximal ausnutzbarer Kredit) und einer Laufzeit von 15 Jahren bietet die Sparkasse Feldkirchen einen Zinssatz von 3,295 % (variabel 6-Monats Euribor inkl. 0,4 % Aufschlag).

Finanzierungsinstitut	Var. Zinssatz effektiv (inkl. Aufschlag)	Aufschlag auf 6-M Euribor	Annuitäten/Jahr in EUR
1. Sparkasse Feldkirchen/Kärnten	3,295%	0,400%	29.856,26
2. BKS Bank AG	3,345%	0,450%	30.005,48
3. Volksbank Kärnten eG	3,395%	0,500%	30.070,42
4. Raiffeisenbank Moosburg- Tigring regGenmbH	3,585%	0,690%	31.456,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge:

- Den vorliegenden adaptierten Finanzierungsplan beschließen
- Den Beschluss für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von maximal 350.000 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei der Sparkasse Feldkirchen fassen
- Die Darlehensabwicklung erfolgt über die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH.
- Die Marktgemeinde Moosburg hat für die finanzielle Bedeckung zu sorgen und der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Die Marktgemeinde Moosburg ermächtigt die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH das notwendige Darlehen aufzunehmen und haftet für die Rückzahlung.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GR Georg Dellemschnig:

Herr GR Georg Dellemschnig erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt befangen, da sein Arbeitgeber (BKS) ein Angebot gestellt hat.

Herr GV Bernhard Grässl:

Es ist perfekt saniert worden. Wir möchten aber, dass das Projekt vom Kontrollausschuss und Landesrechnungshof geprüft wird.

Herr Vzbgm Roland Gruber, MAS,MBA:

Vor 13 Jahren sind die ersten Meilensteine eingeschlagen worden. In Gesprächen mit externen Beratern und der Bevölkerung ist ein Projekt von übermorgen entstanden. Der Campus hat eine neue Mitte bekommen, in der auch viele Veranstaltungen durchgeführt werden können. Der Campus bereitet uns ganz viel Freude. Ich konnte sogar eine Delegation aus Südkorea begrüßen, die unsere Umsetzung begeistert aufgenommen haben.

Herr GR Manfred Muhr:

Wir unterstützen das. Wurde auch ein Fixzinssatz angeboten.

Herr GR Marco Wassermann:

Der Kontrollausschuss wird das gerne prüfen. Es wurde auch schon der Baufortschritt geprüft.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Das Bauvorhaben wird ständig überprüft: der Kontrollausschuss, aber auch der hochbauttechn. Sachverständige des Landes Kärnten hat für den Schulbaufonds das Projekt überprüft. Die Außenanlage, Bepflanzung, Zaun etc, sowie Motorikgeräte sind noch umzusetzen. Die endgültige Abrechnung wird es im Juni geben. Im Gemeindevorstand wurde von Herrn GV Gräßl gesagt, dass eine Asphaltierung nicht notwendig gewesen wäre. Ich darf in diesem Zusammenhang ein Foto zeigen, das beweist, dass die Neuasphaltierung notwendig war.

Die Ausschreibung hat auch einen Fixzinssatz beinhaltet, es hat aber keine Bank einen Fixzinssatz angeboten.

Beschluss:

Für den Antrag:	21 Stimmen
Stimmenthaltung:	1 Stimme (Hr. Tscherne)
Befangen:	1 Stimme (Hr. Dellemeschnig)

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmungen

LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar:

- | | |
|--------|--|
| 7/2021 | Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland - Dorfgebiet, eines Teilstückes der Grundstücke 211/1 und 214/1, KG Tuderschitz im Ausmaß von ca. 380 m ²

(Georg und Melitta Koschu) |
| 1/2022 | Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland - Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 241/5, KG Kreggab im Ausmaß von ca. 900 m ²

(Alfred Dobernig) |
| 9/2022 | Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Grünland- Gerätehütte für landwirtschaftliche Geräte, eines Teilstückes des Grundstückes 266/5, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 200 m ²

(Gabriel Pirker, BA MA) |

wurde in der Zeit vom 29.12.2022 bis 26.01.2023 kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die während der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Moosburg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen. Während der angeführten Kundmachungsfrist sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt.

Stellungnahmen liegen vor von:

- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion
- ÖBB Immobilien GmbH., Region Süd
- ÖBB-Infrastruktur AG
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 - Wasserwirtschaft – Unterabteilung Klagenfurt

Zu den zur Beratung stehenden Widmungsanträgen wurde der Referatsbogen „Vorprüfung-Gemeindeeingaben“ und „Vorprüfung- Amt der Kärntner Landesregierung“ angefertigt, in welchen die Beschreibung, die Beurteilung, Empfehlungen und Erläuterungen enthalten sind. Die Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeplanung ist abgeschlossen und liegt die Beurteilung schriftlich vor.

LABg. Bgm. Herbert Gaggl verliest zu den folgenden Widmungsanträgen den Referatsbogen und zwar:

7/2021 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland - Dorfgebiet, eines Teilstückes der Grundstücke 211/1 und 214/1, KG Tuderschitz im Ausmaß von ca. 380 m² (Georg und Melitta Koschu)

Dieser Umwidmungsantrag wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung positiv beurteilt und wurden im Zuge der Vorprüfung, als auch im Rahmen der Kundmachung folgende Stellungnahmen abgegeben bzw. ergänzende Unterlagen eingefordert:

- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion
- ÖBB Immobilien GmbH., Region Süd
- ÖBB-Infrastruktur AG
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 - Wasserwirtschaft – Unterabteilung Klagenfurt

Ergänzende Maßnahmen in den Stellungnahmen:

BH Klagenfurt-Land, Bereich 8 Bezirksforstinspektion:

Sollte der erforderliche Sicherheitsabstand von 35 m zur nördlich angrenzenden Waldfläche, im Falle einer künftigen Bebauung nicht einzuhalten sein, ist für sämtliche bewohnbaren Objektteile eine verstärktdimensionierte Dachkonstruktion vorzuschreiben und die entsprechende Ausführung in der Bauvollendungsmeldung nachzuweisen.

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieses Widmungsantrages stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland Dorfgebiet eines Teilstückes der Grundstücke 211/1 und 214/1, KG Tuderschitz im Ausmaß von ca. 380 m² beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

1/2022 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland - Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 241/5, KG Kreggab im Ausmaß von ca. 900 m² (Alfred Dobernig)

Dieser Umwidmungsantrag wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung positiv beurteilt und wurden im Zuge der Vorprüfung, als auch im Rahmen der Kundmachung folgende Stellungnahmen abgegeben bzw. ergänzende Unterlagen eingefordert:

- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion
- ÖBB Immobilien GmbH., Region Süd
- ÖBB-Infrastruktur AG
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 - Wasserwirtschaft – Unterabteilung Klagenfurt

Es sind keine ergänzenden Maßnahmen lt. Stellungnahmen erforderlich

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieses Widmungsantrages stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge, die Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland Dorfgebiet eines Teilstückes des Grundstückes 241/5, KG Kreggab im Ausmaß von ca. 900 m² beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

9/2022 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Grünland- Gerätehütte für landwirtschaftliche Geräte, eines Teilstückes des Grundstückes 266/5, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 200 m² (Gabriel Pirker, BA MA)

Dieser Umwidmungsantrag wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung positiv beurteilt und wurden im Zuge der Vorprüfung, als auch im Rahmen der Kundmachung folgende Stellungnahmen abgegeben bzw. ergänzende Unterlagen eingefordert:

- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion
- ÖBB Immobilien GmbH., Region Süd
- ÖBB-Infrastruktur AG
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 - Wasserwirtschaft – Unterabteilung Klagenfurt

Ergänzende Maßnahmen in den Stellungnahmen:

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung:

Eine Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes ist einzuholen.

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 - Wasserwirtschaft – Unterabteilung Klagenfurt:

Der gegenständliche Umwidmungsbereich befindet sich im weiteren Schutzgebiet 2 (Tiefbrunnen Damnig) der Gemeindewasserversorgung Pörtschach. Damit sind von Seiten der Gemeinde zum einen die bescheidgemäßen Auflagen bzw. Vorgaben für Baumaßnahmen in diesem Schutzgebiet zu eruieren und auf widerspruchsfreiheit mit dem gegenständlichen Widmungsvorhaben zu überprüfen und zum anderen auch eine Stellungnahme des Amtssachverständigen für Geologie bzw. Hydrogeologie einzuholen.

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieses Widmungsantrages stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge, die Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Grünland- Gerätehütte für landwirtschaftliche Geräte, eines Teilstückes des Grundstückes 266/5, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 200 m², vorbehaltlich positiver Stellungnahmen des fachlichen Natuschutzes, sowie des Amtssachverständigen für Geologie bzw. Hydrogeologie beschließen.

Dazu gibt es Wortmeldungen.

Herr GV Georg Malle:

Ich ersuche um Darstellung der Pläne auf einer Leinwand.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufhebung einer Aufschließungsfläche

Herr LAbg. BGM Herbert Gaggl führt aus:

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
- das Aufschließungsgebiet (die Aufschließungszone) im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist und
- die Gründe der Festlegung weggefallen sind.

Der oben angeführte Punkt wurden geprüft. Es besteht kein Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept.

Die Marktgemeinde Moosburg hat kundgemacht, dass sie beabsichtigt, die Verordnung „Aufschließungsgebietsverordnung 2000“, vom 08. Mai 2000, Zahl 031/2000 in der Fassung der Verordnungen vom 20.12.2021, Zahl 0,1-2/III-2021, abzuändern, da die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Der Entwurf betreffend die Änderung der Verordnung „Aufschließungsgebietsverordnung 2000“ war in der Zeit vom 21. Dezember 2022 bis 18. Jänner 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Der Eigentümer wurde von der Marktgemeinde Moosburg gesondert schriftlich verständigt.

Stellungnahmen sind eingelangt von:

- ÖBB - Infrastruktur AG
- ÖBB – Immobilienmanagement GmbH
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 – Bezirksforstinspektion
- Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Strategische Umweltstelle
- Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt
- Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Teilstück Gst. 356/1, KG Seigbichl im Ausmaß von ca. 2.300 m² (A-10):

Herr Uwe Peyker hat um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für ein Teilstück des Grundstückes 356/1, KG Seigbichl, im Ausmaß von ca. 2.300 m² angesucht.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Moosburg ist dieses Grundstück als Bauland Wohngebiet ausgewiesen und mit Aufschließung belegt.

Die Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 – Bezirksforstinspektion, vom 06.02.2023, Zahl KL13-FLÄWI-981/2022 (002/2023), die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom 28.02.2023 und die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt vom 19.01.2023, Zahl 12-KL-ASV-1/3-2023/To wurden dem Grundeigentümer zur Kenntnis gebracht. Im Zuge des Bauverfahrens werden diese Bedingungen dem Bauwerber aufgetragen.

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieses Antrages stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung, sowie eine Vereinbarung hinsichtlich der infrastrukturellen Aufschließung, abzuschließen und in weiterer Folge die Verordnung „Aufschließungsgebietsverordnung 2000“, vom 08. Mai 2000, Zahl 031/2000 in der Fassung der Verordnungen vom 20.12.2021, Zahl 0,1-2/III-2021, wie folgt zu ändern:

§ 1

Bei den nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstücken im Bereich der Marktgemeinde Moosburg wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben

a) KG 72179 Seigbichl

2. Teilstück der Parzelle 356/1 im Ausmaß von ca. 2.300 m² (A-10)

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GV Bernhard Grässl:

Es spricht nichts dagegen. Ich gebe zu bedenken, dass sich die Straße im nassen Gebiet befindet.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Wir übernehmen keine Wege, die nicht der Norm entsprechen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme (Hr. Tscherne, SPÖ)

Der Vorsitzende stellt fest, dass Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Planungshonorare für die Dimensionserweiterung der WVA Moosburg und die Ertüchtigung des Endisch-Brunnen

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Aufgrund der durchgeführten Rohrnetzanalyse wurde festgestellt, dass eine hauptwasserführende Leitung zwischen St. Peter und der Turracher Bundesstraße zu gering dimensioniert ist und auszuwechseln wäre. Außerdem sollte der Endisch-Brunnen aus seine max. Schüttungsfähigkeit untersucht werden.

Das Büro IBK hat ein Angebot für die Planung und Bauaufsicht gestellt. Gleichzeitig sollten auch die Grabungs- und Asphaltierungsarbeiten in Anlehnung an den BA 15 vergeben werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die

- Planungs- und Projektierungsarbeiten, sowie die Bauaufsicht an das Büro IBK zum Angebotspreis von netto 21.871,32 und die
- Grabungs- und Verlegearbeiten zum Preis von 130.663,29 netto und die
- Asphaltierungsarbeiten zum Preis von 28.068,46 netto für die Dimensionierungsarbeiten an die Fa. Swietelsky

vergeben.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen:

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

7. Bericht des Bürgermeisters betreffend Communal-Audit – Abschlussbericht

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Im Rahmen eines Communal-Audits wurde die Marktgemeinde Moosburg geprüft und reihte sich bei den Top-Gemeinden in Österreich ein.

Das CommunalAudit bietet Instrumente, die den Gemeinden erstmals die Möglichkeit geben, gesamthaft ihre Finanzen, ihre Managementprofessionalität sowie ihre gesamte Infrastruktur objektiv und systematisch mit professioneller externer Unterstützung zu überprüfen und gemeindeübergreifend zu vergleichen. Das Audit wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft von von Ramsauer & Stürmer Consulting durchgeführt und dauerte mehrere Monate. Über 100 Gemeinden aus ganz Österreich haben sich der Prüfung unterzogen.

Ziel ist es, basierend auf den kumulierten Erkenntnissen der gewonnenen Daten und Ergebnisse, Verbesserungs- bzw. Weiterentwicklungspotenziale für die Lebens- und Standortqualität von Gemeinden zu identifizieren sowie die Effizienz und Effektivität der kommunalen und regionalen Verwaltung zu steigern.

Der Bürgermeister informiert detailliert über folgenden Punkte:

- Managementreifegrad
- Organisation
- Bürgerorientierung
- Finanzen
- Personal
- Sonderthemen (Infrastruktur, Gesellschaft und Soziales, Sicherheit und Nahversorgung, Kunst- Kultur und Sport, Energie und Umwelt, Wirtschaft und Tourismus)
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Ausgaben Winterdienst
- Organisationsgrad Bauhof
- Breitband
- Straßenbeleuchtung
- Sportförderung
- Höhe der Investitionen für Sport je Einwohner
- Informationsangebote Gesundheitsförderung
- Nahversorgungsgrad

„Ich freue mich sehr, dass wir im österreichweiten Vergleich ganz vorne dabei sind. Wir haben richtige Entscheidungen getroffen und Projekte umgesetzt. Wir haben eine Top-Infrastruktur und eine ausgezeichnete Verwaltung“, sagte LAbg Bürgermeister Herbert Gaggl.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Die Wortmeldungen zu diesem Bericht sind unter www.moosburg.gv.at/Video abrufbar.

Vor Eingang in den Nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verabschiedet sich der Bürgermeister von den Zuhörern im Internet.

Nicht öffentlicher Teil

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung ist in einer gesonderten Niederschrift dokumentiert.

Herr LAbg Bürgermeister Herbert Gaggl schließt um 19.32 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Der Bürgermeister:
LAbg Herbert Gaggl



Die Mitfertiger:

TSCHERNE Wolfgang, SPÖ



BRUNNER Heinz, GAGGI



Der Schriftführer:

AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS

